



RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 10/2022 vom 14.10.2022

Landtagswahl am 9. Oktober 2022: Neue Landesregierung wird vor großen Herausforderungen stehen



Am 9. Oktober 2022 fand die Wahl zum Niedersächsischen Landtag statt. Dem neuen Landtag werden mit der SPD (33,4 %), der CDU (28,1 %), den Grünen (14,5 %) und der AfD (10,9 %) nur noch vier Fraktionen angehören. Die bisher im Landtag vertretene FDP hat mit 4,7 % der Stimmen den Einzug knapp verpasst. Höchstwahrscheinlich dürfte es nunmehr zu einer Koalition

aus SPD und Grünen kommen; rechnerisch möglich, aber unwahrscheinlich ist die Fortsetzung der sog. Großen Koalition aus SPD und CDU. Unabhängig davon steht eine neue Landesregierung vor großen Herausforderungen auch aus kommunaler Sicht – sei es das Krisenmanagement um die Gasmangellage, die Unterbringung von Flüchtlingen und Vertriebenen oder Corona, aber auch zahlreiche Fachthemen wie angespannte Haushaltslagen, der Fachkräftemangel, die Entbürokratisierung, die Kindertagesbetreuung und Schulen, der Klimawandel oder die Digitalisierung. Wir werden uns als NSGB mit kommunalen Forderungen in die Koalitionsverhandlungen einbringen.

[Positionspapier des NSGB](#)

Wir müssen unsere Kräfte bündeln! Die Kommunen befinden sich in einer Mehrfach-Krise!



Liebe Ratsmitglieder,
dieser Ratsbrief ist nicht so bunt und unterhaltsam wie sonst. Er ist ein Weckruf und ein Ausrufezeichen: Wir haben eine mehrfach stark krisenhafte Situation, Kommunalpolitik mit den bisherigen Themen scheint kaum mehr möglich. Noch ermattet von Corona finden sich Ehrenamt und Hauptamt in einer Lage, in der die Haushalte der Städte und Gemeinden aufgrund der Vervielfachung der Energiepreise unkalkulierbar werden und wir die geflüchteten Menschen nur noch in Sammelunterkünften unterbringen können. Mehr dazu unten. Dazu kommt ein immer deutlicher werdender Personalmangel, Lieferkettenprobleme, Inflation und

Klimawandel. Auch wird die Energiekrise in Kürze bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen. Das Geld ist endlich, die Kraft des haupt- und ehrenamtlichen Personals ist endlich – die zwingenden Herausforderungen sind gewaltig. Dies zwingt uns innezuhalten und Prioritäten zu setzen. Wir müssen uns dieser Tage dessen bewusst sein.

Ihr Marco Trips

Flüchtlinge/Vertriebene: Unterbringungs- und personelle Kapazitäten erschöpft!

Der NSGB fordert eine erhebliche Ausweitung der Unterbringungskapazitäten des Landes, Finanzierungsversagen und eine deutliche, transparente Kommunikation von Land und Bund.



Zur Lage: Die Kapazitäten der Unterbringung sind erschöpft. In einer landesweiten Umfrage unter 115 Kommunen haben gestern 30% angegeben, dass sie die Geflüchteten bereits jetzt nur noch in Sammelunterkünften unterbringen können. Weitere 45% werden dies in den nächsten Monaten tun, ab dem Jahreswechsel alle. Davon belegen 85% Turnhallen und andere öffentliche Einrichtungen, nur 15% haben noch leerstehenden Bestand. Das Personal zum Betrieb solcher Sammelunterkünfte wird von allen als problematisch beschaffbar angegeben. Eine zunehmende Erschöpfung der ehrenamtlichen Helfer berichten 60%. Über erhebliche besondere Problemfälle, die zu bewältigen sind (Alkohol, Hygiene, psychische Probleme, häusliche Gewalt) melden 73%. Schulplätze haben noch 50%, KiTa-Plätze noch 5% zur weiteren Verfügung.

Die Unterbringung in Sammelunterkünften wird so künftig zum Regelfall. Die Grenzen der dezentralen Unterbringung sind erreicht. Das kommunale Personal ist nicht nur wegen der Unterbringungsnotwendigkeit, sondern auch aufgrund eines steigenden Bedarfs an Sozialleistungen sowie „Begleitleistungen“ (Arztbesuche, Jobcenter-Termine, Banktermine, Fahrdienste, ...) an seinen Grenzen. Die Mitarbeiter sind ebenso wie das Ehrenamt und die Sozialanbieter erschöpft. Hinzu kommt eine „Konkurrenz“ um Dienstleister für Unterkünfte.

Viele Leistungen oder auch die Anschaffung von Containern bzw. Ausstattung von Sammelunterkünften werden nicht oder nicht ausreichend finanziert. Weiterhin fehlen Kita- und Schulplätze sowie Integrations- und Sprachkursangebote.



Mittlerweile sind ca. 105.000 Personen aus der Ukraine in Niedersachsen angekommen. Dazu kommt eine sich ausweitende Flüchtlingsbewegung aus anderen Ländern, insbesondere erneut über die Balkanroute. Wir haben seit Februar bereits die Zahlen des gesamten Zeitraums der sog.

Flüchtlingskrise 2015/2016 erreicht. Es wird eine erhebliche Zahl weiterer Vertriebener und Flüchtlinge erwartet. Das Land hat Ende September ein zusätzliches Gesamtverteilungskontingent von 70.000 Personen für voraussichtlich sechs Monate festgelegt. Die Zahl könnte jedoch auch noch erhöht werden und ohnehin kommt noch eine Unterquote von 10.000 Personen in einigen Landkreisen/ kreisfreien Städten hinzu.

Am Dienstag (11.10.2022) hat in Berlin der Flüchtlingsgipfel der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände und der Länder mit Innenministerin Faeser stattgefunden. Zwar hat die Ministerin hier ihren Dank für den hohen Einsatz der Kommunen deutlich gemacht, doch leider kaum Zusagen gemacht. Es sollen einige Bundesliegenschaften zur Verfügung gestellt werden, über Finanzen aber erst im November geredet werden – unglücklicherweise gleichzeitig über das 9-Euro-Ticket und das Wohngeld – und Verhandlungen auf europäischer Ebene zur Flüchtlingsbewegung über die Balkan-Route geführt werden. Die sog. Pullfaktoren SGB II / Bürgergeld wurden nur am Rande angesprochen.

Der zum 1. Juni durchgeführte Rechtskreiswechsel zum SGB II bzw. SGB XII für die ukrainischen Vertriebenen wirft weiterhin Rechtsunsicherheiten und Problemstellungen auf. Hier ist das Bild im Bund sowie im Land divers. Die Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 dürfte hier weitere Fragen und Probleme aufwerfen.

Vom Land wird vom NSGB nun deutlich mehr erwartet. Dies haben wir auch in einem Brief an Ministerpräsident Weil und Minister Pistorius, mit welchem wir als Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände klare Forderungen formuliert haben, verdeutlicht. Wir haben gemeinsam mit den anderen beiden kommunalen Spitzenverbänden die dramatische Unterbringungssituation sehr deutlich gemacht.

Wir fordern:

- die Schaffung von deutlich mehr zentralen Unterbringungsmöglichkeiten in Einrichtungen des Landes; es erfordert hier ein „atmendes System der Unterbringung Geflüchteter“ mit mehreren 10.000 kurzfristig aktivierbaren Plätzen sowie eine personelle Verstärkung der Landesaufnahmebehörde.
- eine klare Position gegenüber dem Bund, um Fragestellungen, wie die europäische Flüchtlingsverteilung, den Umgang mit der Balkanroute, Pull-Faktoren oder auch die Integrations- und Sprachkursangebote sowie die Finanzierungsfragen im Sinne der Kommunen zu klären.

- eine weitreichende Zusage zur Übernahme der anfallenden Kosten für Sammelunterkünfte bzw. Containerunterkünfte über einen längeren Zeitraum sowie die Finanzierung von Begleit- und Betreuungsleistungen für Vertriebene aus der Ukraine, wie nach dem Aufnahmegesetz/ dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- die Absenkung von Standards in den Bereichen Kita und Schule
- eine faire, transparente Verteilung.
- eine offene Kommunikation mit den Kommunen sowie eine Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf die aktuellen und bevorstehenden Problemstellungen.
- eine klare Zuständigkeitsregelung (Landkreise/kreisfreie Städte) für die Unterbringung der Vertriebenen aus der Ukraine im Aufenthaltsgesetz/Asylgesetz.

Minister Boris Pistorius hat am 13.10.2022 auf dem niedersächsischen Flüchtlingsgipfel folgende Zusagen gemacht:

Die Plätze der Landesaufnahmebehörde werden zur weiteren Abpufferung der Verteilung von derzeit 7.300 bis zum Jahresende auf 9.260 erhöht. Sie sollen im ersten Halbjahr 2023 um weitere 5.000 – 10.000 Plätze aufgestockt werden. Das ist zu begrüßen, reicht jedoch nicht aus. Die Verteilung von Geflüchteten ist eine Daueraufgabe, hier muss das Land mehrere 10.000 Plätze schaffen. Nach der MinisterpräsidentInnen-Konferenz mit dem Bundeskanzler wird in Niedersachsen in einem erneuten Gipfel über die Finanzierung gesprochen. Es wird eine weitere Beteiligung des Bundes und des Landes geben. Die Zuweisungs-Zahlen des MI, die von fast allen Kommunen stark angezweifelt werden, werden überprüft und abgeglichen. Alle Standards bei Vergaben, Baumaßnahmen sowie KiTa und Schule werden hinterfragt und ggf. abgesenkt. Dies sind alles Schritte in die richtige Richtung. Die Gespräche über die weitere Finanzierung bleiben abzuwarten.

Energiekrise: Kompensation der gestiegenen Energiepreise muss auf Kommunen ausgedehnt werden!



Der NSGB fordert, die Gaspreis- und Fernwärmepreisbremse auch auf kommunale Gebäude und kommunale Einrichtungen auszudehnen.

Derzeit erhöhen sich auch die Gas- und Strompreise für die Liegenschaften der

Kommunen. Dabei sind teils dramatische Steigerungen zu verzeichnen. Viele kommunale Haushalte erleben aktuell eine Vervielfachung ihrer Energiekosten um das Vier- bis Sechsfache. Dies wird erhebliche Defizite in die kommunalen Haushalte reißen. Hinzu kommt, dass die Kommunen die Liquidität ihrer kommunalen Unternehmen absichern müssen.

Der von der Gaspreiskommission vorgeschlagene Gaspreisdeckel für die Industrie- und Privatkunden in Höhe von 7 und 12 Cent je Kilowattstunde soll zwar eine deutliche Entlastung und eine wirksame Maßnahme zur Stützung der Wirtschaft und Begrenzung der Inflation bringen. Allerdings ist bislang offengelassen, ob die Gaspreisbremse auch auf die Kommunen Anwendung finden wird. Daher ist es wichtig, die Gaspreisbremse auch auf kommunale Liegenschaften sowie Schulen und Kindergarten auszudehnen. Die Entwicklung bedroht daneben viele freiwillige Angebote in den Gemeinden wie Sport- und Freizeiteinrichtungen. Wir fordern hier ein klares Bekenntnis von Bund und Land, auch die Kommunen von gestiegenen Energiepreisen zu entlasten.

Um die Liquidität der Stadtwerke und kommunalen Wohnungsgesellschaften nicht zu gefährden, muss bei der Umsetzung über die Gasrechnung sichergestellt werden, dass sie die Entlastungen nicht vorfinanzieren müssen. Andernfalls droht eine weitere Verschlechterung ihrer finanziellen Lage und somit eine Gefährdung der Sicherheit der Energieversorgung. Dabei werden die Stadtwerke dringend zur Finanzierung des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien benötigt. Gerade deshalb ist ein Rettungsschirm für Stadtwerke auch nach Vorliegen der Gaspreis- und Fernwärmepreisbremse erforderlich. Insgesamt ist es sehr bedauerlich, dass die Expertenkommission Gas und Wärme, das Thema Kommunen und ihre Einrichtungen mit keinem Wort erwähnt hat. Damit wird ein wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge nicht ausreichend gewürdigt.

Zum Hintergrund: Am Montag (10.10.2022) hat die von der Bundesregierung eingesetzte ExpertInnen-Kommission in einem Zwischenbericht Vorschläge für zeitnahe Hilfsmaßnahmen aufgrund der stark angestiegenen Energiepreise veröffentlicht. Der Bericht beschreibt den ersten Teil einer Zwei-Stufen-Lösung, um den Gaspreis-Anstieg für Verbraucher und Unternehmen abzufedern.

In einem ersten Schritt soll der Staat für Haushalte und klein- und mittelständische Unternehmen im Dezember "einmalig die jeweilige Abschlagszahlung aller Gas-Standardlastprofil-Kunden und Fernwärmekunden" übernehmen; die Grundlage soll der Abschlag aus September 2022 sein. Die Versorger sollen auf die Erhebung der Abschlagszahlung verzichten und bekommen diese Summe vom Bund spätestens zum 1. Dezember erstattet.

In einer zweiten Stufe soll dann ab März 2023 bis April 2024 ein sogenanntes Kompensationsmodell eingeführt werden, was zahlungstechnisch von den Versorgern nicht kurzfristig hätte umgesetzt werden können. Demnach würde ein Teil der Gasrechnung zu einem subventionierten Preis bezahlt, der Rest zu den dann geltenden, hohen Gaspreisen, um Sparanreize zu setzen. Die Kommission schlägt einen garantierten Brutto-Preis inklusive aller staatlich induzierter Preisbestandteile von 12 ct/kWh für Gas für ein Grundkontingent vor. 80 Prozent des Verbrauchs, der der Abschlagszahlung in September 2022 zu Grunde lag, sollen subventioniert werden. Ähnliches soll auch für Fernwärmekunden gelten. Ab Januar 2023 soll auch die Industrie von einem vergünstigten Gaskontingent profitieren.

Als weitere Maßnahmen sind Hilfs- bzw. Härtefallfonds des Bundes für Vermieter und Mieter, Wohngeldaufstockungen, Hilfsfonds für soziale Dienstleister sowie Gassparmaßnahmen, die zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden sollen, angeregt worden. Es ist nun an der Bundesregierung, eine Umsetzung der Maßnahmen in die Wege zu leiten.



Die Niedersächsische Gemeinde digital

Fortbildungen für Ratsmitglieder



Die Kommunalakademie des NSGB bietet umfangreiche Fortbildungen für alle neuen und alten Ratsmitglieder und Bürgermeister*innen an. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Kommunalrecht, Haushaltsrecht und das Baurecht gerichtet. Aber auch "Softskills" sind dabei.

Hier geht's zu den Seminaren

Herausgeber: NSGB.
Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldstraße 28
30159 Hannover
www.nsgb.de
©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

AUSTRAGEN